

KURZANTRAG MITTAGESSEN

(Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b ff BKKG für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle)

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus und beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Beiblatt, insbesondere zum Datenschutz!

HINWEIS: pro Kind ist jeweils ein eigener Antrag (inklusive der notwendigen Anlagen) zu stellen; Kinder ab 15 Jahren können den Antrag auch im eigenen Namen stellen

Name des Elternteils	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift 5 Köln,		
Telefon-Nr.:	E-Mail-Adresse:	

Ich beantrage für mich/meinen Sohn/meine Tochter:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

einen Zuschuss zu den Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung**.

Ich/Mein Sohn/Meine Tochter bin/ist **unter 25 Jahre alt** und besuche/besucht eine

- allgemein- oder berufsbildende Schule
 Kindertageseinrichtung (Kita)
 Kindertagespflegestelle

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung	(Klasse)
--	----------

Ich erhalte / mein Kind erhält

<input type="checkbox"/> Wohngeld	(Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigelegt)
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	(Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigelegt)

Mir ist bekannt, dass der Eigenanteil in Höhe von 1 € je gemeinschaftlichem Mittagessen aus eigenen Mitteln zu tragen ist. Ich verpflichte mich, den Eigenanteil regelmäßig zu zahlen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Ich entbinde die jeweilige Sozialbehörde von der Schweigepflicht gegenüber dem Anbieter des Mittagessens bezüglich der im Antrag gemachten Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit zurückziehen kann.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung direkt mit dem Anbieter der Mittagsverpflegung der jeweiligen Kindertagesstätte bzw. Schule abgerechnet wird. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter / in

Elterninformation zum ermäßigten gemeinsamen Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten

Ihr Kind kann für nur 1,-€ je Essen ermäßigt in seiner Schule oder KiTa mitessen, wenn Sie bitte folgendes beachten und veranlassen:

Sie erhalten Leistungen	was ist zu tun?
vom Jobcenter (ALG II) vom Sozialamt (Sozialhilfe) vom Sozialamt (Bereich Asyl)	<p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) /15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie legen bitte Ihren <u>Leistungsbescheid</u> vor.</p> <p>Ein BuT-Antrag muss nicht gestellt werden.</p> <p>Sie zahlen für jedes Essen lediglich 1,-€ Eigenanteil.</p>
Wohngeld Kinderzuschlag	<p>Sie stellen vor Ort in der Schule/ Kindergarten einen <u>BuT-Kurzantrag</u>.</p> <p>Sie geben den <u>Antrag zusammen mit einer Kopie des Leistungsbescheides</u> über Wohngeld/ Kinderzuschlag direkt vor Ort ab.</p> <p>Zum Stichtag 30.09. (1. Halbjahr) /15.03. (2. Halbjahr) beziehen Sie laufende Leistungen.</p> <p>Sie zahlen für jedes Essen lediglich 1,-€ Eigenanteil.</p>
Sie verfügen über ein geringes Einkommen und zählen zu den sogenannten Geringverdienern, erhalten jedoch keine der o.g. Sozialleistungen	<p>Sie zahlen zunächst den Komplettpreis je Mittagessen, können aber einen <u>BuT-Antrag, Modul gemeinschaftliches Mittagessen, im Jobcenter Köln, Pohligstraße 3, 50969 Köln stellen</u> und dort Ihren Anspruch auf die Ermäßigung beim Mittagessenspreis prüfen lassen.</p> <p>Wenn die Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket ergibt, <u>erhalten Sie eine Erstattung der gezahlten Beträge für das ermäßigte Mittagessen abzüglich des Eigenanteils von 1,-€ direkt auf Ihr Konto erstattet.</u></p> <p>Informationen zur Antragstellung und bzgl. der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie vor Ort in den Schulen und Kindertagesstätten.</p>

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>.

Der Köln-Pass (mit Merkmal B) ist kein Nachweis für einen BuT-Anspruch. Der Eigenanteil von € 1,00 pro Mittagessen wird nicht erstattet.